

## Protokoll

der Sitzung des Senats (20-03) der Justus-Liebig-Universität Gießen am Mittwoch, 29. April 2020,  
um 14:15 Uhr in der Universitätsaula, Ludwigstraße 23

Anwesenheit:	Anwesend
<b>Vorsitz:</b> Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee Stellv. Vorsitz: VP Prof. Dr. Verena Dolle (TOP 10)	
<b>Stimmberechtigte Mitglieder (17 Sitze)</b>	<b>17</b>
<b>Gruppe der Professorinnen und Professoren (9 Sitze) .....</b>	<b>9</b>
Prof. Dr. Renate <b>Deinzer</b>	
Prof. Dr. Cora <b>Dietl</b>	
Prof. Dr. Corinna <b>Ewelt-Knauer</b>	
Prof. Dr. Matthias <b>Frisch</b>	
Prof. Dr. Christiane <b>Herden</b>	
Prof. Dr. Dr. h.c. Martin <b>Kramer</b>	
Prof. Dr. Thomas <b>Möbius</b>	
Prof. Dr. Peter R. <b>Schreiner</b>	
Prof. Dr. Volker <b>Wissemann</b>	
<b>Gruppe der Studierenden (3 Sitze).....</b>	<b>3</b>
Kira <b>Herbert</b>	
Ben Ulrich <b>Madeisky</b>	
Michel <b>Zörb</b>	
<b>Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3 Sitze) .....</b>	<b>3</b>
Dr. Bjoern <b>Luerßen</b>	
Prof. Dr. Dr. Reginald <b>Matejec</b>	
Dr. Joachim <b>Sann</b>	
<b>Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2 Sitze).....</b>	<b>2</b>
Corina <b>Thomä</b>	
Dr. Michael <b>Hoffmann</b>	
<hr/>	
<b>Beratende Senatsmitglieder (10 Sitze)</b>	<b>8</b>
Prof. Dr. Verena <b>Dolle</b> (VPL)	Dr. Nadyne <b>Stritzke</b> (BfC)
Prof. Dr. Dr.-Ing. Peter <b>Kämpfer</b> (VPF)	Arne <b>Krause</b> (ASTA)
Prof. Dr. Michael <b>Lierz</b> (VPW)	Sebastian <b>Fritsch</b> (FSK)
Susanne <b>Kraus</b> (Kanzlerin)	Dr. Christoph <b>Lämmler</b> (Personalrat)
Karl <b>Starzacher</b> (Hochschulratsvorsitzender) -entschuldigt-	Liane <b>Krieger</b> (Schwerbehindertenvertretung) -entschuldigt-

### Verwaltung / Gäste / Protokoll

Andreas <b>Lehmann</b> (Dez. B1.2)	zu allen Rechtsfragen	Dr. Jan Hendrik <b>Otto</b> (KB5)	zu TOP 6
Axel <b>Globuschütz</b> (Dez. B1.3)	zu TOP 11-14	Ben <b>Kahl</b> (StL5)	zu TOP 15-16
Dr. Robert <b>Pfeffer</b> (Dez. B1.5)	zu TOP 15-16	Prof. Dr. Ingrid <b>Miethe</b> (Dekanin FB 03)	zu TOP 7
Heike <b>Siebert-Rothland</b> (C1)	zu allen Personalangelegenheiten	Prof. Dr. Eberhard <b>Uhl</b> (BK-Vors. FB 11)	zu TOP 9
Sascha <b>Ulrich-Michenfelder</b> (C2)	zu TOP 7-9	Prof. Dr. Till <b>Acker</b> (Prodekan FB 11)	zu TOP 9
Daniel <b>Wisotzky</b> (KB2)	zu TOP 6	Jörg <b>Fischer</b> M.A. (StF1)	Protokoll

## Tagesordnung

- TOP 1 - Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**
- TOP 2 - Genehmigung der Tagesordnung** [S-20-03-021E](#)
- TOP 3 - Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Senats (20-02) am 25. März 2020** [S-20-02-022P](#)
- TOP 4 - Bericht des Präsidiums** [\(S-20-03-023V\)](#)  
als Tischvorlage
- TOP 5 - Fragen an das Präsidium** [Fragen des AStA vom 20.03.2020](#)
- TOP 6 - Hessischer Hochschulpakt 2021 bis 2025** [S-20-03-024T](#)  
hier: Vorstellung und Erörterung mit Anlage
- TOP 7 - Stellungnahme zum Vorschlag Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften für die Besetzung der W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Schulpädagogik und Empirische Bildungsforschung (qualitative/quantitative Forschungsmethoden)** [S-20-03-025T](#)
1. Prof. Dr. phil. Nils Berkemeyer,  
W3-Professor für Schulpädagogik und Schulentwicklung, Friedrich-Schiller-Universität Jena
  2. Prof. Dr. rer. pol. Nina Kolleck,  
W3-Professorin für Politische Bildung, Universität Leipzig
  - 3a) Prof. Dr. phil. Katrin Rakoczy,  
Professorin für Pädagogische Psychologie an der Hochschule Döpfer GmbH, Köln (70%),  
und zugleich wissenschaftliche Mitarbeiterin am DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Frankfurt am Main (30%)
  - 3b) PD Dr. phil. Hanna Dumont,  
Vertretungsprofessorin für Pädagogische Psychologie mit dem Schwerpunkt schulische Lehr-Lern-Prozesse, Universität Potsdam und zugleich wissenschaftliche Mitarbeiterin am DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Berlin (dort beurlaubt)
- TOP 8 - Stellungnahme zum Vorschlag Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin Herrn PD Dr. med. vet. habil. Tobias Eisenberg, Veterinärdirektor, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Gießen für das Fachgebiet Veterinärmedizinische Mikrobiologie und Tierseuchenbekämpfung die Bezeichnung Außerplanmäßiger Professor zu verleihen** [S-20-03-026T](#)
- TOP 9 - Stellungnahme zum Vorschlag des Fachbereichs 11 – Medizin für die Besetzung der W3-Professur für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde** [S-20-03-027T](#)
1. PD Dr. med. Stephan Hackenberg,  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leitender Oberarzt und Stellvertretender Klinikdirektor der Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkrankheiten, plastische und ästhetische Operationen Universitätsklinikum Würzburg
  2. Prof. Dr. med. Christoph Arens,  
W3-Professor und Klinikdirektor der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie Universitätsklinikum Magdeburg
  3. Apl. Prof. Dr. med. Claus Wittekindt,  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Direktor der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Klinikum Dortmund, Apl. Professor des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen
- TOP 10 - Benennung von Mitgliedern für die Findungskommission nach § 38 Abs. 2 S. 2-4 WO-JLU für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten** [S-20-03-028T](#)
- TOP 11 - 8. Änderungsbeschluss der Wahlordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen** [S-20-03-029T](#)  
hier: Beschluss gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 1 HHG [Anschreiben der Gruppe II vom 23. April 2020](#)

- TOP 12 - Erste Änderung der Richtlinien für Promotionsordnungen** **S-20-03-030T**  
hier: Beschluss gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 2 HHG
- TOP 13 - Wahl der Ombudsperson** **(S-20-03-031T)**  
hier: Wahl durch den Senat gem. § 7 Absatz 3 der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis als Tischvorlage
- TOP 14 - Abstimmungsverfahren im Senat** **(S-20-03-032T)**  
hier: Meinungsbildung und Präferenzen als Tischvorlage
- TOP 15 - Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-Cov-2-Pandemie im Jahre 2020** **S-20-03-033T**  
hier: Beschlussfassung des Senats nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 HHG
- TOP 16 - Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über die vorläufige Zulassung zum Masterstudium im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21** **S-20-03-034T**  
hier: Beschlussfassung des Senats nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 HHG
- TOP 17 - Änderungen von Ordnungen, die das Studium betreffen** **S-20-03-035T**  
hier: Zustimmung des Senats nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 HHG
1. Neunter Beschluss zur Änderung der Studienordnung des FB 01
  2. Zwölfter Beschluss zur Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des FB 01
  3. Zehnter Beschluss zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung des FB 01
  4. Beschluss zur Neufassung der SpezO für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ des FB 02
  5. Beschluss zur Neufassung der SpezO für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre des FB 02
  6. 17. Beschluss zur Änderung der SpezO für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ des FB 06
  7. Sechster Beschluss zur Änderung der SpezO für den Masterstudiengang „Physik“ des FB 07
  8. Beschluss zur Neufassung der Nebenfachordnung „Chemie“ des FB 08
  9. Fünfter Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Staatsexamens-Studiengang „Tiermedizin“ (StuPoVet) des FB 10
  10. 40. Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen (L5)“ (betrifft die Grundwissenschaft Psychologie)
  11. Sechster Beschluss zur Änderung der Ordnung für das Angebot Außerfachlicher Kompetenzen im HRZ

**TOP 18 - Verschiedenes**

**Sitzungsbeginn:** 14:15 Uhr

**TOP 1 - Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Präsident begrüßt die Senatsmitglieder zur Sitzung des Senats und stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit bei 17 anwesenden Senatsmitgliedern fest (zunächst per Augenschein).

**TOP 2 - Genehmigung der Tagesordnung**

***Der Senat beschließt einstimmig die vorgelegte Tagesordnung.***

**TOP 3 - Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Senats (20-02) am 25. März 2020**

Der Präsident erwähnt, dass es auf Seite 5 eine redaktionelle Änderung der Aussage der Kanzlerin geben werde.

***Der Senat verabschiedet einstimmig das o.g. Protokoll.***

## TOP 4 - Bericht des Präsidiums

### Der Präsident berichtet ...

- ..., dass dies die erste Präsenzsitzung des Senates seit Beginn der Corona-Krise sei – nach der Durchführung einer Telefonkonferenz am 25. März 2020.
- ..., dass sich die JLU mit 26.000 Studierenden und 5.500 Beschäftigten ihrer besonderen Bedeutung in der Region im Hinblick auf eine konsequente Pandemie-Bekämpfung bewusst sei. Bereits in einer ersten Krisensitzung am 2. März 2020 sei als erstes Ziel formuliert worden, eine deutliche Verlangsamung des Infektionsgeschehens durch die Reduktion der Infektions- und Quarantänefälle zu erreichen. Als zweites Ziel sei unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Landesregierung ein Basisbetrieb sichergestellt worden, der eine Fortführung der wichtigsten Aufgaben an der JLU ermöglicht habe.
- ... über den Start in ein zunächst „digitales“ Sommersemester, der am 20. April 2020 mit einer Woche Verzögerung erfolgt sei. Die erste Phase dieses Sommersemesters bis zum Montag, 1. Juni 2020 sei durch einen konsequenten Verzicht auf jede Form von physischen Präsenzveranstaltungen gekennzeichnet. Die zweite, sich daran anschließende Phase müsse unter Berücksichtigung der Entwicklung der bundes- und landesweiten Vorgaben definiert werden und gehe voraussichtlich bis 17. Juli 2020. Auch die dritte sogenannte „Nachhol-Phase“ müsse die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen und Rahmenbedingungen für Studienanforderungen bieten, die sich nicht mit digitalen Formaten realisieren lassen. Ende dieser Phase sei dann zwingend der 31. Oktober 2020, denn am 1. November 2020 beginne die Vorlesungszeit des kommenden Wintersemesters 2020/2021.
- ..., dass an der JLU bis auf Weiteres kein Publikumsverkehr stattfinde. Damit werde den Verordnungen nachgekommen, die auf den Empfehlungen des RKI beruhten. Außerdem seien alle Großveranstaltungen (Kongresse, Konferenzen, Publikumsveranstaltungen mit physischer Präsenz externer Gäste etc.) bis mindestens 30.09.2020 abgesagt.
- ..., der Bundestag habe eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes verabschiedet, um unzumutbare Härten zu verhindern, die aufgrund der Verzögerungen von Forschungsprojekten durch die Corona-Pandemie bei befristet Beschäftigten entstünden. Für Studierende, die Arbeitsleistungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erbracht hätten, sollten diese Einkünfte nicht auf die BAFÖG-Einkünfte angerechnet werden. Außerdem werde berücksichtigt, dass viele Studierende wichtige Einnahmequellen im Zuge der Krise verloren hätten. Unter welcher Bezeichnung eine finanzielle Unterstützung dafür erfolgen solle, sei momentan noch in der Diskussion. JLU, DAAD und DSW träten dafür ein, dass diese finanziellen Hilfen in Form eines Zuschusses und nicht ausschließlich als Darlehen an die Studierenden ausbezahlt würden.
- ..., dass am 11. März 2020 der hessische Hochschulpakt in für die Jahre 2021-2025 unterzeichnet worden sei, zu dem es einen eigenen Tagesordnungspunkt innerhalb dieser Senatssitzung gebe.
- ..., dass mit Unterstützung des HMWK eine Strategieplanung für alle hessischen Hochschulen vorgenommen werde, nicht zuletzt als Resultat und Reaktion auf die Ergebnisse der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Die Forschung an der JLU werde dabei in den Blick genommen, bei der solide Vorarbeit – beispielsweise mit dem Liebig-Konzept – geleistet worden sei. Anlässlich der IT-Krise im vergangenen Dezember werde ein zweiter Schwerpunkt die IT-Sicherheit und -Gouvernance sein. Schon vor diesem Ereignis sei eine Evaluation des Hochschulrechenzentrums erfolgt, auf deren Ergebnisse bei der strategischen Neuausrichtung für diesen Bereich zurückgegriffen werden könne.
- ... von der Evaluation der Tenure Track Verfahren, die künftig bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften eine zunehmende Bedeutung erhielten.
- ..., dass die offizielle Eröffnung der Informationpoints an den Partner-Universitäten der JLU: Macquarie University Sydney (Australien), Universidad de los Andes in Bogotá (Kolumbien) und Universität Lodz (Polen), die ursprünglich für den 20. April 2020 geplant gewesen sei, aufgrund der Reisebeschränkungen nicht habe stattfinden können. Der Präsident hofft, dass es eine erneute Gelegenheit für eine „offizielle“ Veranstaltung mit den drei Delegationen in Gießen geben werde.
- ... über eine geplante Präsidiumsklausur, die nächste Woche stattfinden werde und in der nicht zuletzt die grundsätzlichen Fragen einer langfristigen Strategie der JLU nach der Corona-Pandemie erörtert würden.

Prof. Schreiner erkundigt sich, ob der Evaluationsbericht zum Hochschulrechenzentrum den Senatsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne, was der Präsident bejaht. Er bittet nur darum, dass dieses Dokument vertraulich behandelt werden möge.

### **Vizepräsidentin Dolle berichtet ...**

- ... zu den Deutschland-Stipendien, die sich in Vorbereitung der nächsten Ausschreibungsrunde befänden. Die Vorschlagsfristen würden in Kürze den Fachbereichen mitgeteilt.
- ... vom Semesterstart, der in etwa die in einem Sommersemester zu erwartenden Studierendenzahlen erbracht habe. Lediglich die Zahl der Erstsemester sei im Vergleich zum Vorjahr um ca. 100 Studierende auf 950 gesunken. Diese Entwicklung sei jedoch nicht auf die Folgen der IT-Krise im Zuge von JLU#offline zurückzuführen, sondern auf den weitgehenden Wegfall der ausländischen Programmstudierenden. Der Vermutung von Dr. Hoffmann, dass die erschwerten Bewerbungsverfahren unter Offline-Bedingungen zu dem moderaten Rückgang der Studierendenzahlen im ersten Semester geführt hätten, entgegnet die Kanzlerin, dass die Anzahl der Bewerbungen im Vergleich zum Sommersemester 2019 nahezu identisch sei. Somit handele es sich nicht um eine „Delle“, die in der Folge der IT-Krise entstanden sei, so Vizepräsidentin Dolle.
- ... über partielle Kritik am Semesterstart, die vordringlich von Studierenden mit familiären Verpflichtungen formuliert worden sei. Die dort geäußerten Argumente würden in der AG Lehre und im Krisenstab mit dem Ziel diskutiert, den Studierenden möglichst in ihren Wünschen und Erwartungen entgegenzukommen.
- ..., dass momentan die Voraussetzungen geprüft würden, wie eine Wiederaufnahme der Präsenzlehre und von Präsenz-Prüfungen nach Abschluss der ersten Phase organisiert werden könne. Die Schaffung geeigneter räumlicher Rahmenbedingungen sei hierbei von zentraler Bedeutung.
- ... über die Studieneinführungswoche, die im digitalen Format durchgeführt worden sei. Das Kennenlernen der Studierenden untereinander habe in Form eines Online-Chats stattgefunden.
- ..., dass eine Vorlage zur freiwilligen Evaluation der digitalen Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehe, deren Verwendung sie nachdrücklich empfiehlt.

Herr Dr. Sann bemängelt, dass zu Beginn des „digitalen“ Sommersemesters zu einseitig auf asynchrone Formate gesetzt worden sei. Die Möglichkeiten der „Echtzeitlehre“ seien vielfach nicht ausreichend genutzt worden. Versuche, solche Plattformen zu verwenden, seien z.T. wegen bestehender Restriktionen gescheitert. Vizepräsident Lierz entgegnet, dass die Verwendung von asynchronen Formaten aufgrund der schwer abschätzbaren Situation die erste Wahl gewesen sei, da den Studierenden somit die Möglichkeit des selbst bestimmten Zugriffs auf Lehrinhalte ermöglicht worden sei. Es sei frühzeitig klar gewesen, dass der flächendeckende Einsatz von „Echtzeitlehre“ aufgrund verschiedener Faktoren kaum realisierbar gewesen sei. Vizepräsidentin Dolle plädiert dafür, nicht die beiden Ansätze gegeneinander auszuspielen, sondern im Dialog eine angemessene Mischung für jeden Veranstaltungstyp und jede Lehrform zu ermitteln. Prof. Schreiner fügt an, dass ein Zugriff auf die von ihm angebotenen Lehrinhalte in einem Zeitraum von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr an den Tagen Montag bis Donnerstag nicht möglich gewesen sei. Zudem sei die Vorbereitung der Lehrinhalte sehr kompliziert gewesen. Er bittet daher um eine Nachbesserung der Ausgangssituation. Hierauf entgegnet Vizepräsident Lierz, dass die Prognosen über den Online-Zugriff der Studierenden um ein Vielfaches übertroffen worden seien, aber eine Aufrüstung – v.a. der Streaming-Server – sei in Arbeit.

### **Vizepräsident Kämpfer berichtet ...**

- ... von der positiven Evaluation des Zentrums für Materialforschung, das seit dem Jahr 2011 gemeinsam von den Fachbereichen 07 und 08 an der JLU betrieben werde (zunächst unter dem Namen Laboratorium für Materialforschung).
- ..., dass es Herrn Prof. Snowdon gelungen sei, eine Preisträgerin des begehrten Sofja Kovalevskaja-Preises für die JLU zu gewinnen. Frau Dr. Agnieszka Golicz werde von der University of Melbourne für fünf Jahre an die JLU kommen, um eine eigene Arbeitsgruppe aufzubauen und das Forschungsteam um Prof. Snowdon zu erweitern. Der Preis sei mit 1,65 Mio. € dotiert.

### **Vizepräsident Lierz berichtet ...**

- ..., dass der Allgemeine Hochschulsport sein umfangreiches Programm momentan online anbieten würde.

Herr Dr. Sann fragt, ob es einen dringenden und wichtigen Grund gegeben habe, die heutige Senatssitzung als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Der Präsident antwortet, dass perspektivisch – auch angesichts der anstehenden „Lockerungen“ – die zentralen Gremien (Präsidium, Senat) nach Möglichkeit in Präsenz tagen sollten. Er gibt zu bedenken, dass eine Präsenzveranstaltung deutliche kommunikative Vorteile biete, die mit keiner „virtuellen“ Veranstaltungsform erzielt würden. Wenn der Senat dies anders handhaben wolle, müsse dies vertieft erörtert werden. Herr Keweloh begrüßt ausdrücklich das Format der Präsenzveranstaltung und wünscht sich, dass beispielsweise das StuPa für seine Veranstaltungen auf eine ähnliche Infrastruktur zugreifen könne. Der Präsident teilt mit, dass auch für FBR-Sitzungen nachgefragt worden sei, ob diese in der Uni Aula veranstaltet werden könnten. Dies sei aber mit der momentanen Besetzung im Veranstaltungs- und Hausmeisterteam nicht möglich. Er bietet den Studierenden an, dass gemeinsam nach Räumlichkeiten gesucht werden könne, die für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung aller Hygieneregeln vorbereitet werden könnten.

## **TOP 5 - Fragen an das Präsidium**

Der Präsident teilt mit, dass ein umfangreicher Fragenkatalog von Frau Desiree Becker, Herrn Arne Krause und Herrn Michel Zörb eingegangen sei.

Der Präsident schlägt angesichts des komplexen Sachverhalts und der Tatsache, dass die Antwort der Verwaltung noch nicht auf alle Fragen vorliege, vor, eine Bearbeitung dieses Tagesordnungspunktes insgesamt in der nächsten Senatssitzung vorzunehmen. Die Antworten würden den Senatsmitgliedern als Anlage zum Protokoll der Senatssitzung zugehen; da sie teilweise tabellarisches Material enthielten, sei dies auch der einzig gangbare Weg einer sinnvollen Bearbeitung der Anfrage.

## **TOP 6 - Hessischer Hochschulpakt 2021 bis 2025**

hier: Vorstellung und Erörterung

Der Präsident führt in den Tagsordnungspunkt mit dem Hinweis ein, dass es sich bei den vorgelegten Unterlagen partiell um vertrauliche Informationen handle und er die Senatsmitglieder bitte, entsprechend damit umzugehen. Grundsätzlich gliedere sich der Hochschulpakt in zwei Teile: "Hochschulpolitische Ziele" und

"Finanzierung der Hochschulen" Der erste inhaltliche Teil umfasse ca. dreißig Seiten. Darin seien ambitionierte Ziele formuliert, von denen er drei exemplarisch herausgreift: 1. Verbesserung der Betreuungsrelation; 2. Beschäftigungssituationen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und 3. das Thema Nachhaltigkeit.

Im Anschluss moderiert die Kanzlerin die Präsentation zum Hochschulpakt, die neunzehn Folien umfasst. Dabei stellt sie die einzelnen Aspekte des Finanzierungsteils des hessischen Hochschulpakts für die Jahre 2021 bis 2025 vor und erläutert, wo sich in die Unterschiede zur bisherigen Ausgestaltung der Finanzierung der hessischen Hochschulen befinden. Insgesamt bewertet sie die Neudefinition der Budgetkomponenten der hessischen Hochschulfinanzierung als großen Erfolg und Chance, denn sie ermögliche den Hochschulen mehr Planungssicherheit durch die solide und jährlich steigende Grundfinanzierung. Dies werde v.a. durch die Einführung des sogenannten Sockelbudgets erreicht, in dem die bisherigen Finanzierungskomponenten: Grundbudget, HSP-2020 Mittel und QSL-Mittel zusammengefasst und eine Steigerung von 4% in jedem Jahr der Paktlaufzeit erfahren würden.

Außerdem gebe es eine Reihe von weiteren Innovationen im Hochschulpakt: 1. das Profilbudget mit ca. 30 Mio. € für die individuelle Profilbildung der einzelnen Hochschulen; 2. die beiden neuen Aspekte in den ZVSL-Mitteln des Bundes – QUIS (Hohe Qualität in Studium und Lehre) sowie die Mittel für den Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote; 3. Die Einrichtung von 300 W-Stellen im Land Hessen, von denen 31 an die JLU gehen würden; 4. Das HKM finanziere den Aufwuchs im Lehramt mit 11,7 Mio. € per anno und schließlich 5. der Digitalpakt Hochschule, der mit der Einrichtung von zwanzig Professuren landesweit zum Thema KI unterstützt werde.

Im Erfolgsbudget gebe es partiell Änderungen der zugrundeliegenden Parameter, z.B den Wegfall eines Parameters bei der Absolventenquote (Regelstudienzeit + 2 Semester). Insgesamt orientierten sich die Parameter stärker an den „Output-Größen“.

Die Kanzlerin skizziert auch kurz die Risiken, die mit der Neugestaltung des hessischen Hochschulpaktes einhergehen. Mit der Neudefinition der Grundfinanzierung durch die Einführung des Sockelbudgets werde gleichzeitig der Begriff der Sockelbudgetstudierenden als Leistungszahl für die Hochschulen eingeführt.

Dieser Wert errechne sich aus den Zahlen der Studierenden des Wintersemester 2019/2020 in der Regelstudienzeit (19.343 Studierende an der JLU). Daraus errechne sich aufgrund von Prognosen und Schwankungsbreiten dann eine Mindestleistungszahl, die sich für die JLU auf 17387 belaufe. Werde diese unterschritten, erfolge pro fehlender Studierender oder fehlendem Studierenden ein Budgetabschlag in Höhe von 60% des sogenannten Verechnungspreises von 10.000 €. Die JLU müsse also dafür Sorge tragen, dass die Mindestleistungszahlen in jedem Jahr der Paktlaufzeit erreicht werde..

Ein weiteres wichtiges Thema des hessischen Hochschulpaktes aus Sicht der Kanzlerin befasse sich mit den Rücklagen, die an den Hochschulen grundsätzlich angespart werden dürften, um diesen die Strategiefähigkeit zu erhalten. Während bislang 30% des kameraleen Zuschusses von Landesseite akzeptiert worden sei, müsse diese Rücklagenquote bis zum Jahr 2023 auf 20% gesenkt werden. Damit bestätige sich erneut die Strategie der JLU in den letzten Jahren, die Rücklagen abzubauen.

In einem Tortendiagramm stellt die Kanzlerin die Verteilung der Budgetanteile an die einzelnen hessischen Hochschulen vor. Dabei zeigt sich, dass die JLU nach der Goethe Universität in Frankfurt als zweitgrößte Hochschule des Landes auch die zweithöchste Finanzierung in Höhe von 17% des Sockelbudgets von insgesamt 1,475 Milliarden € erhalte.

Herr Keweloh erkundigt sich nach der derzeitigen Rücklagenhöhe an der JLU und fragt, ob solche Mittel beispielsweise für die Einrichtung eines zentralen Studienhauses verwendet werden könnten. Die Kanzlerin beziffert die Rücklagenhöhe auf etwa 21%. In Bezug auf die Mittelverwendung hält der Präsident fest, dass bei der derzeitigen Rücklagenhöhe keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen an der JLU in Frage kämen. Die Mittel sollten eher dazu dienen, die Risiken, die beispielsweise in Form von gravierenden Preissteigerungen für laufende Projekte bestünden, zu minimieren. Außerdem werde damit die Strategiefähigkeit der JLU, beispielsweise im Berufungsgeschäft, erhalten.

Prof. Schreiner gratuliert dem Präsidium zum offensichtlich großen Erfolg bei den Hochschulpakt-Verhandlungen, denn es sei erfreulicherweise gelungen, einen beachtlichen Teil des Landesbudgets an die JLU zu holen. Auch die Rücklagenpolitik des Präsidiums halte er für eine wichtige und unerlässliche Maßnahme, die die Strategiefähigkeit der JLU sichere. Der Senat schließt sich dem Dank von Prof. Schreiner per Akklamation an. Der Präsident nimmt den Dank im Namen des Präsidiums entgegen und gibt ihn an die Mitglieder der Zentralverwaltung weiter, die in unzähligen Arbeitsgruppensitzungen um jede Formulierung gerungen hätten. An die Wissenschaft gerichtet führt er aus, dass nicht zuletzt die erfolgreiche Phase der JLU in den letzten Jahren in Wiesbaden durchaus wahrgenommen worden sei und dies die Verhandlungsposition der JLU gestärkt habe; insofern gelte der Dank allen JLU-Mitgliedern.

Herr Dr. Hoffmann fragt angesichts der Formulierungen im Hochschulpakt, dass die Gesamtzahl der Studierenden in Hessen etwa gleich bleiben solle, die HAWen aber eine Steigerung der Studierendenzahlen erfahren sollten, ob eine Reduktion von Studierendenzahlen an den Universitäten geplant sei – und damit verbunden eine Einstellung von Studiengängen. Der Präsident entgegnet, ein Abbau von Studienplätzen an Universitäten sei keineswegs geplant. Lediglich der Expansionsschub der letzten Jahre sei nun am Ende, wie beispielsweise die Prognosen der KMK zeigten. ES sei damit zu rechnen, dass die Studierendenzahlen insgesamt etwas zurückgehen. Trotzdem sollten weitere innovative Studiengänge etabliert werden, z.B. durch die Akademisierung der Heilberufe.

Weiterhin erkundigt sich Dr. Hoffmann, wie die Definition von Daueraufgaben bei der Beurteilung von Befristungsgründen im Bereich des wissenschaftlichen Personals geregelt werden könne, da hier möglicherweise Konfliktpotentiale bestünden. Der Präsident antwortet, dass hier sehr differenziert vorgegangen werden müsse. Nach seiner Auffassung müsse in der Phase der wissenschaftlichen Qualifikation – beispielsweise während einer Promotion – auch eine Übernahme von administrativen Aufgaben in den Fachbereichen möglich sein. Solange dieser sich im Rahmen halte, könne daraus schwerlich ein Anspruch auf eine unbefristete Stelle abgeleitet werden. Auf der anderen Seite müssten Stellen, die zum größten Teil die Übernahme von Daueraufgaben beinhalteten, entfristet werden – auch im Interesse der Universität.

Zuletzt fragt Dr. Hoffmann nach dem Begriff „Langfach“, der für das Grundschullehramt genannt werde. Der Präsident erklärt, dass es sich hierbei um eine Konstruktion handele, die bereits früher bestanden habe. Grundschul-Lehrkräfte sollten nach dieser Regelung die Befähigung haben, in einem Fach bis zur Sekundarstufe 1 (10. Klasse) unterrichten zu können. Eine Verlängerung des L1-Studiums sei damit nicht gemeint.

Frau Prof. Dietl möchte wissen, ob für die Verteilung der 31 zusätzlichen neuen Professuren an der JLU schon ein Konzept vorliege – möglicherweise in Abstimmung mit den anderen hessischen Hochschulen und möglicherweise auch mit Fokus auf den MINT-Fächern. Der Präsident antwortet, dass die JLU autonom – also ohne Abstimmung mit den anderen Landeshochschulen – nach eigenen Kriterien über die Verortung der zusätzlichen Professuren entscheiden werde. Er nennt exemplarisch: 1. Stärkung des Forschungs-Portfolios;

2. Hohe Nachfrage nach Lehre; 3. Etablierung von Fächern an der JLU, die bislang fehlen.

Frau Prof. Deinzer fragt zunächst, ob unbefristete QSL-Projekte weiterliefen, was von Präsident und Kanzlerin bestätigt wird. Auch die Berücksichtigung der Drittmittelerfolge erfolge weiterhin mit ca. 30 Cent pro Drittmittelleuro. Die Art der studentischen Partizipation bei Entscheidungen im QSL-Budget (bislang 12 Mio. € per anno) müsse in geeigneter Form erhalten werden. Wie das genau ausgestaltet werde, sei noch offen. Schließlich erkundigt sich Frau Prof. Deinzer, ob die Internationalisierung beim QUIS-Budget eine zentrale Rolle spielen werde, was der Präsident verneint. Der Masterplan Medizin sei auf den nächsten Hochschulpakt verschoben worden.

Die Frage nach der studentischen Beteiligung an finanzrelevanten Entscheidungen wird nochmals von Herrn Zörb und Herrn Dr. Hoffmann thematisiert, wobei der Präsident zunächst zu diesem Thema festhält, dass sich das Präsidium der JLU immer dafür ausgesprochen habe, dass eine Einheit von Budgetverantwortung und Budgethoheit bestehen solle. Eine Entkoppelung, wie sie nach dem QSL-Modell vorgenommen worden sei, entspreche nach Auffassung des Präsidiums keiner konsequenten Budgetlogik. Dennoch könne sich der Präsident vorstellen, dass eine wirkungsgleiche Fortführung studentischer Partizipation umgesetzt werden könne. Auch Herr Fritsch wünscht sich im Namen der Fachschaftenkonferenz eine solche Beteiligung der Studierenden.

**Der Präsident hält fest, dass der Hessische Hochschulpakt im Senat vorgestellt und erörtert wurde.**

**TOP 7 - Stellungnahme zum Vorschlag Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften für die Besetzung der W3-Professur für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Schulpädagogik und Empirische Bildungsforschung (qualitative/quantitative Forschungsmethoden)**

Zunächst führt der Präsident in den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis ein, dass diese Berufungsangelegenheit bereits am 23. Oktober 2019 im Senat behandelt worden sei. Der Senat habe damals die Vorlage kritisch diskutiert und abschließend kein positives Votum zum Berufungsvorschlag ausgesprochen. Ein kritischer Punkt sei die in der Ausschreibung geforderte Doppelqualifikation gewesen (Schulpädagogik und empirische Bildungsforschung). Das Präsidium habe angesichts der Senatsdiskussion seinerseits den Berufungsvorschlag erörtert und ihn zur Überarbeitung an den Fachbereich zurückgegeben.

Der Präsident zitiert aus dem zusätzlichen Senatsbericht von Prof. Dr. Vadim Oswald (FB 04) und bittet den Senat um Wortmeldungen.

Frau Prof. Deinzer fragt erneut nach der realen Schulpraxis der listenplatzierten Personen. Der Erstplatzierte beispielsweise könne lediglich sein Lehramtsstudium, das sich daran anschließende Referendariat und das zweite Staatsexamen vorweisen. Die Zweitplatzierte hingegen sei insgesamt 22 Jahre als Aushilfslehrerin tätig gewesen, wie Frau Prof. Dietl hinzufügt. Frau Prof. Miethel entgegnet, bei der Aushilfstätigkeit der Zweitplatzierten habe es sich um stundenweise Vertretungen gehandelt und nicht um eine reguläre Lehrtätigkeit in einer Schule. Der Präsident ergänzt, dass von den Personen auf dem Berufungsvorschlag der Erstplatzierte die fundierteste schulpraktische Erfahrung besitze, denn er habe im Zuge seines Referendariats Schulunterricht gehalten und anschließend sein zweites Staatsexamen abgelegt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja 4 Nein 2 Enthaltungen**

**TOP 8 - Stellungnahme zum Vorschlag Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin Herrn PD Dr. med. vet. habil. Tobias Eisenberg, Veterinärdirektor, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Gießen für das Fachgebiet Veterinärmedizinische Mikrobiologie und Tierseuchenbekämpfung die Bezeichnung Außerplanmäßiger Professor zu verleihen**

Der Präsident zitiert aus dem Senatsbericht von Prof. Dr. Anika E. Wagner (FB 09) und bittet den Senat, da keine Wortmeldungen vorliegen, um sein Votum.

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen**

**TOP 9 - Stellungnahme zum Vorschlag des Fachbereichs 11 – Medizin für die Besetzung der W3-Professur für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde**

Der Präsident zitiert aus dem Senatsbericht von Prof. Dr. Sandra Hake (FB 08) und bittet den Senat um Wortmeldungen.

Frau Dr. Stritzke macht auf ein formales Problem der Vorlage aufmerksam. Der vormals an Platz 2 gesetzte Kandidat befinde sich nicht mehr auf dem aktuellen Berufungsvorschlag. Die Tatsache, dass er inzwischen einen Ruf auf eine Professur in Bonn angenommen habe, spiele in einem Verfahren, das nach den Prinzipien der Bestenauslese organisiert sei, keine Rolle. Solange keine schriftliche Rücknahme der Bewerbung vorliege, müsse die Person berücksichtigt werden, sonst sei die Vorlage rechtlich angreifbar. Prof. Acker und Prof. Uhl verweisen auf die entsprechenden Abstimmungsergebnisse der fünften Sitzung der Berufungskommission, die den ehemals an secundo loco gesetzten Kandidaten in allen Abstimmungsschritten einbezogen habe. Nach Auffassung des Präsidenten handele es sich um eine transparente Darstellung der verschiedenen Phasen des Verfahrens und der Senat müsse nun über die Plausibilität der Entscheidungen der BK befinden.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja 3 Nein 3 Enthaltungen**

**TOP 10 - Benennung von Mitgliedern für die Findungskommission nach § 38 Abs. 2 S. 2-4 WO-JLU für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten**

Der Präsident übergibt den Vorsitz im Senat an Vizepräsidentin Dolle und verlässt die Universitätsaula.

Vizepräsidentin Dolle berichtet, dass die Vorsitzende des Wahlvorstands, Frau Prof. Deinzer, den Senat gemäß § 38 Abs. 2 gebeten habe, dass er zwei Mitglieder und zwei Stellvertretungen für die Findungskommission für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten benennen möge. Ein Mitglied und seine Vertretung müsse dabei aus der Gruppe I stammen. Das zweite Mitglied der Findungskommission werde von den weiteren Gruppen im Senat benannt.

Für die Professorengruppe benennt **Frau Prof. Dietl** sich selbst **als Mitglied** und **Prof. Schreiner als Vertretung**. Dr. Luerßen benennt **Dr. Joachim Sann als Mitglied** und Herrn **Michel Zörb als Vertretung**.

## TOP 11 - 8. Änderungsbeschluss der Wahlordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen

hier: Beschluss gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 1 HHG

Der Präsident schildert, dass mit den Studierenden Gespräche zum Thema Durchführung der studentischen Senatswahlen stattgefunden hätten (z.B. im heutigen Jour Fixe mit dem AStA). Neben dem Vorschlag des Präsidiums, die Amtszeit der studentischen Senatsmitglieder bis zur nächsten regulären Wahl im Sommersemester 2021 auf zwei Jahre zu verlängern, liege nun ein Vorschlag der Studierenden vor, die Wahl im kommenden Wintersemester durchzuführen. Damit werde nach Auffassung der Herren Zörb, Krause und Madeisky in erster Linie die studentische Partizipation an der hochschulpolitischen Willensbildung sichergestellt. Bei einer Verlängerung der Amtszeit der studentischen Senatsmitglieder auf zwei Jahre für die studentischen Senatsmitglieder, werde den Studierenden an der JLU die Möglichkeit genommen, aktiv auf die studentische Hochschulpolitik einzuwirken. Herr Dr. Hoffmann schließt sich der studentischen Argumentation an und unterstützt den Vorschlag.

Frau Prof. Dietl gibt zu bedenken, dass die neue Terminierung der Gremienwahlen auf das Sommersemester ja gerade auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden erfolgt sei und zwar nachvollziehbar. Sie fragt, was dagegen spräche, neben der ohnehin als Online-Wahl durchgeführten Senatswahl auch den zugehörigen Wahlkampf online zu führen? Auch Frau Prof. Deinzer spricht sich für diese Variante aus, da auf diese Weise ebenso eine Gewinnung von Menschen für ein politisches Engagement für die Universität erfolgen könne. Sie äußert außerdem grundlegende Bedenken, wenn ein Gremium wie der Senat eine in ihm vertretene Gruppe majorisieren könne, wie diese Gruppe ihre Vertretung zu wählen habe – selbst, wenn das unter formalen Gesichtspunkten möglich sei.

**Das Präsidium zieht seinen Antrag auf Änderung der Wahlordnung zurück. Somit bleibt die bestehende Wahlordnung in Kraft und die studentischen Senatswahlen werden bis zum 30. September 2020 durchgeführt. Ein entsprechender Terminplan wird erstellt und geht dem Senat zu; dabei solle ein reiner Online-Wahlkampf vorgesehen werden.**

## TOP 12 - Erste Änderung der Richtlinien für Promotionsordnungen

hier: Beschluss gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 2 HHG

Der Präsident führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt ihn in den Zusammenhang mit den Punkten 15 und 16 der heutigen Tagesordnung, da diese als Reaktion auf die besonderen Anforderungen der Pandemie-Situation einzuordnen seien und auf Empfehlung des Krisenstabs dem Senat zur Entscheidung vorgelegt würden.

Prof. Matejec äußert einige Bedenken gegenüber der Vorlage: sie enthalte zum einen keine zeitliche Begrenzung und zum anderen berücksichtige sie nicht die Art der Prüfung. Außerdem wendet er ein, dass die non-verbale Kommunikation, die in einer Prüfungssituation von zentraler Bedeutung sei, verloren gehe. Weiterhin sei die Herstellung der Öffentlichkeit, wie sie bei regulären Promotionsverfahren praktiziert werde, nicht möglich. Der Präsident entgegnet, dass auch beim Einsatz virtueller Kommunikationsformen non-verbale Kommunikation stattfinden könne. Außerdem eröffne die vorgeschlagene Änderung der Richtlinien für Promotionsordnungen den Fachbereichen lediglich die Möglichkeit, weitere Optionen bei der Gestaltung ihrer Promotionsverfahren verwenden zu können. Die Entscheidung liege aber letztlich bei den Fachbereichen und deren Promotionsausschüssen. Frau Prof. Deinzer, die die Bedeutung der non-verbale Kommunikation etwas relativiert, spricht sich ebenfalls für eine zeitliche Begrenzung der Regelung aus. Außerdem regt sie an, dass der Druck auf die Promovierenden in der Prüfungssituation möglichst nicht erhöht werden solle.

Der Präsident schlägt nach Rücksprache mit Herrn Globuschütz vor, am Ende der neuen Regelung in Punkt 1.3 folgenden Satz einzufügen: „**Diese Regelung gilt zunächst bis zum 31. März 2021.**“ Er bittet den Senat um sein Votum zu diesem Ergänzungsvorschlag.

**Abstimmungsergebnis: 11 dafür 4 dagegen 2 Enthaltungen**

Abschließend stellt der Präsident den gesamten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 17 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen**

**1. In die Richtlinien für Promotionsordnungen der Justus-Liebig-Universität wird folgende Ziffer 1.3 eingefügt:**

### **1.3 Durchführung der Disputation**

**Sofern besondere Umstände dies erfordern, kann die Disputation auf Beschluss der Prüfungskommission im Einvernehmen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden auch in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Bei Disputationen kann die Öffentlichkeit oder Hochschulöffentlichkeit durch Beschluss der Prüfungskommission ausgeschlossen werden, insbesondere wenn diese aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand herzustellen ist. In diesen Fällen ist die Öffentlichkeit oder Hochschulöffentlichkeit nach der Sitzung in geeigneter Art und Weise über deren Verlauf zu informieren.**

**Diese Regelung gilt zunächst bis zum 31. März 2021.**

## **2. Die bisherige Ziffer 1.3 wird zur Ziffer 1.4**

### **3. Inkrafttreten:**

**Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) in Kraft.**

**Zuletzt wird angesichts des Termindrucks für die Wirksamkeit der Regelung eine Entscheidung des Präsidiums herbeigeführt, die die Regelungen ebenfalls einstimmig verabschiedet.**

### **TOP 13 - Wahl der Ombudsperson**

hier: Wahl durch den Senat gem. § 7 Absatz 3 der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Da die bisherige Ombudsperson, Prof. Dorresteijn, am 30.09.2020 in den Ruhestand eintrete und zu diesem Zeitpunkt auch sein Amt als Ombudsperson niederlegen werde, bestehe nach der Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis die Notwendigkeit, eine Nachfolge zu bestimmen. Da die allermeisten Fälle, in denen eine Klärung der Konfliktsituation im Vorfeld durch die drei Ombudspersonen herbeigeführt würde, an der JLU in den Natur- bzw. Laborwissenschaften entstünden, habe der Präsident Herrn Prof. Dr. Gerd Hamscher aus dem Fachbereich 08, Biologie und Chemie für die Nachfolge von Prof. Dorresteijn vorgeschlagen.

Bei Prof. Hamscher handele es sich um eine etablierte Wissenschaftler-Persönlichkeit, die sich durch einschlägige DFG-Erfahrung und eine gewisse „Seniorität“ auszeichne. Prof. Hamscher befinde sich aber noch im aktiven Dienst an der JLU und entspreche somit allen Kriterien, die für die Auswahl einer geeigneten Ombudsperson herangezogen würden. Der Präsident bittet den Senat, die Wahl der Ombudsperson durchzuführen.

**Wahlergebnis: 17 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

### **TOP 14 - Abstimmungsverfahren im Senat**

hier: Meinungsbildung und Präferenzen

Der Präsident schildert zunächst, wie es zur Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gekommen sei. Im Nachgang zur Sitzung des Senats am 25. März 2020 als Telefonkonferenz habe sich eine Diskussion innerhalb des Senats zum Abstimmungsverhalten bei TOP 8 (Entwicklungsplan) angeschlossen, die Klärungsbedarf zum Umgang mit Abstimmungen im Senat und deren Ergebnissen offenbart habe.

Prof. Schreiner berichtet, wie sich die Situation aus Sicht einiger Senatsmitglieder dargestellt habe. Ein Punkt bei der Behandlung von TOP 8 in der Senatssitzung am 25. März 2020 sei durchaus kontrovers diskutiert worden. Ein Senatsmitglied habe daraufhin eine geheime Abstimmung zu dem Punkt gewünscht, was aber mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung des Senats per Abstimmung versagt worden sei. Daraufhin sei eine namentliche Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge vorgenommen worden. Nach der Sitzung seien dann die Mitglieder, die dem Änderungsantrag eines studentischen Senatsmitglieds nicht zugestimmt hätten, von diesem Senatsmitglied zweimal kontaktiert worden, um ihre Haltung zu erklären. Prof. Schreiner habe zwar bei der ersten Kontaktaufnahme geantwortet, er finde aber diese Art des Hinterfragens von Abstimmungsverhalten für ein Hochschulgremium nicht angemessen. Aus seiner Sicht sei die Situation aber noch weiter eskaliert, als die Angelegenheit in einem Artikel in der regionalen Presse ausführlich berichtet worden sei. Er sei zwar ein Freund einer streitbaren Kommunikationskultur mit „offenem Visier“, aber dabei sollten gewisse Regeln eingehalten werden. Frau Prof. Dietl unterstützt die Argumentation von Prof. Schreiner mit dem Hinweis, dass es einen Unterschied zwischen einer offenen Abstimmung per Handzeichen und einer Abfrage der persönlichen Abstimmung in alphabetischer Reihenfolge gebe. Außerdem sei die Senatssitzung nicht-öffentlich gewesen. Die Publikation unfundierter Unterstellungen sei zudem auch aus journalistischer Sicht fragwürdig.

Frau Prof. Deinzer bittet zunächst um eine rechtliche Klärung der Frage, wann eine geheime Abstimmung erfolgen müsse. Herr Globuschütz legt dar, dass die Abstimmungen im Senat grundsätzlich offen stattfänden, es sei denn, ein Senatsmitglied wünsche die geheime Abstimmung. Diese Regelung beziehe sich momentan nur auf Wahlen im Senat und nicht auf reguläre Abstimmungen zu Sachthemen.

Herr Zörb stellt zunächst klar, dass er die oben genannten Aktivitäten vorgenommen habe. Prinzipiell hält er die Nachfrage bei Senatsmitgliedern zu deren Abstimmungsverhalten für legitim. Da er aber gerade in der speziellen Frage persönlich sehr stark involviert gewesen sei, habe er sich partiell „im Ton vergriffen“, wofür er um Entschuldigung bittet.

Er stellt weiterhin klar, dass ein Vorfall wie dieser nicht mehr vorkommen werde und die Presse künftig in solche Dispute nicht einbezogen werde. Den Ausschluss der Öffentlichkeit jedoch habe er in erster Linie auf technische Restriktionen zurückgeführt und daher seine Kommunikation mit der lokalen Zeitung nicht als Verletzung vertraulicher Informationen gewertet.

Der Präsident resümiert die bisherige Diskussion, indem er seine Einschätzung äußert, dass der Senat nicht daran interessiert sei, eine Änderung der Geschäftsordnung des Senats herbeizuführen und künftig alle Abstimmungen in geheimer Form vorzunehmen. Frau Dr. Stritzke, die im Übrigen erst heute von dem Vorfall Kenntnis erlangt habe, äußert sich erfreut über die Tatsache, dass der Senat sich über das Thema Debattenkultur ausgetauscht habe. Abschließend hält der Präsident fest, dass es ein besonderes Privileg und eine besondere Verantwortung der Wissenschaftssphäre sei, auch Minderheitenpositionen Raum zu gewähren (so lange sie vom Bogen des Grundgesetzes überspannt werden). Da keine Beschlussfassung vorliege, bittet der Präsident die Vertrauenspersonen der hochschulpolitischen Listen ggf. das Thema noch einmal aufzugreifen und intern zu diskutieren.

#### **TOP 15 - Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-Cov-2-Pandemie im Jahre 2020**

hier: Beschlussfassung des Senats nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 HHG

Der Präsident, Vizepräsidentin Dolle und Herr Kahl berichten, dass der vorliegende Satzungsentwurf einmütig (bei einer Enthaltung) im Umlaufverfahren von der Senatskommission Studiengänge verabschiedet worden sei. Der Präsident stellt ihn damit in die Reihe von Beschlussvorlagen, die auf Initiative des Krisenstabes zur Berücksichtigung der besonderen Situation in der Prüfungsphase angeregt worden seien, um keine Nachteile für die Studierenden zu erzeugen. Beispielsweise solle den Bachelor-Studierenden der Übergang in das Master-Studium ermöglicht werden, wenn die Voraussetzungen dafür weitgehend erfüllt seien.

Auf Wunsch von Herrn Zörb wird über einen Änderungsantrag abgestimmt, der den Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Bibliotheken der JLU für die Terminsetzung bei der Abgabe von schriftlichen Arbeiten berücksichtigt. Die Formulierung, über die der Senat konkret abgestimmt hat, weicht zwar von der im Rechtsdezernat für die Satzung verwendeten Regelung dem Wortlaut nach ab, da im Rechtsdezernat die tatsächlichen Termine der Wiedereröffnung der Bibliotheken bekannt waren und entsprechend berücksichtigt wurden. **Der Senat fasst einstimmig folgenden Änderungsbeschluss [sinngemäß unter Einbeziehung der redaktionellen Änderungsermächtigung]:**

**(4) Für Hausarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten ohne Aufsicht, deren Thema vor dem 20. April 2020 vergeben wurde und die gemäß bisher geltendem Recht nach dem 16. März 2020 abzugeben wären, verlängert sich die Bearbeitungszeit um sechs Wochen, mindestens aber bis zum 2. Juni 2020.**

Der Beitrag von Herrn Keweloh, über einige Aspekte der Petition der Studierenden und der Gewerkschaften vom heutigen Vormittag anlässlich der konkreten Regelungen zu diskutieren, wird zunächst zurückgestellt und die entsprechenden Punkte sollten unter „Verschiedenes“ erörtert werden. Dem Wunsch von Herrn Madeisky, zumindest ein Meinungsbild zu der vorgelegten Petition einzuholen, entspricht der Vorsitzende nicht. Der Präsident bittet in diesem Zusammenhang darum, dass derart kurzfristige Eingaben verbunden mit dem Wunsch nach Spontanabstimmungen künftig unterbleiben sollten, denn eine geordnete Beschäftigung mit den vorgetragenen Punkten und Anregungen sei so nicht möglich.

Herr Keweloh räumt ein, dass die in der Petition enthaltenen Vorschläge unterschiedliche Regelungsebenen betreffen. So seien Bundesgesetze ebenso betroffen wie die Landesgesetzgebung und schließlich die internen Regelungen der JLU.

Der Präsident stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und der Senat stimmt diesem **einstimmig** zu (unter Einbeziehung des Änderungsantrags von Herrn Zörb).

**Der Senat beschließt die Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-Cov-2-Pandemie im Jahre 2020.**

**Der Senat ermächtigt den Präsidenten, etwaige redaktionelle Versehen und sprachliche Unebenheiten zu beheben.**

**Zuletzt wird angesichts des Termindrucks für die Wirksamkeit der Regelung eine Entscheidung des Präsidiums herbeigeführt, die die Regelungen ebenfalls einstimmig verabschiedet.**

#### **TOP 16 - Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über die vorläufige Zulassung zum Masterstudium im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21**

hier: Beschlussfassung des Senats nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 HHG

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt kam die Anregung zur Einführung dieser Öffnungsklausel aus dem Krisenstab, der damit vermeidbaren Termindruck für die Studierenden verhindern wollte. Da kein Diskussionsbedarf von Seiten des Senats besteht, stellt der Präsident den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der **einstimmig** angenommen wird.

**Der Senat beschließt die Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über Abweichungen im Studien- und Prüfungsrecht während der Sars-Cov-2-Pandemie im Jahre 2020.**

**Der Senat ermächtigt den Präsidenten, etwaige redaktionelle Versehen und sprachliche Unebenheiten zu beheben.**

**Zuletzt wird angesichts des Termindrucks für die Wirksamkeit der Regelung eine Entscheidung des Präsidiums herbeigeführt, die die Regelungen ebenfalls einstimmig verabschiedet.**

#### **TOP 17 - Änderungen von Ordnungen, die das Studium betreffen**

hier: Zustimmung des Senats nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 HHG

Frau Prof. Dietsch stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass über die nachstehenden Änderungsbeschlüsse en bloc abgestimmt werden soll. Der Senat stimmt diesem Antrag **einstimmig** zu. Weiterhin beschließt der Senat **einstimmig** folgende Änderungen:

**Zu 1.: Neunter Beschluss zur Änderung der Studienordnung des FB 01**

**Der Senat stimmt dem Neunten Beschluss zur Änderung der Studienordnung des FB 01 zu.**

**Zu 2.: Zwölfter Beschluss zur Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des FB 01**

**Der Senat stimmt dem Zwölften Beschluss zur Änderung der Schwerpunktbereichsordnung des FB 01 zu.**

**Zu 3.: Zehnter Beschluss zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung des FB 01**

**Der Senat stimmt dem Zehnten Beschluss zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung des FB 01 zu.**

**Zu 4.: Beschluss zur Neufassung der SpezO für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ des FB 02**

**Der Senat stimmt dem Beschluss zur Neufassung der SpezO für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ des FB 02 zu.**

**Zu 5.: Beschluss zur Neufassung der SpezO für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre des FB 02**

**Der Senat stimmt dem Beschluss zur Neufassung der SpezO für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre des FB 02 zu.**

**Zu 6.: 17. Beschluss zur Änderung der SpezO für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ des FB 06**

**Der Senat stimmt dem 17. Beschluss zur Änderung der SpezO für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ des FB 06 zu.**

**Zu 7.: Sechster Beschluss zur Änderung der SpezO für den Masterstudiengang „Physik“ des FB 07**

**Der Senat stimmt dem Sechsten Beschluss zur Änderung der SpezO für den Masterstudiengang „Physik“ des FB 07 zu.**

**Zu 8.: Beschluss zur Neufassung der Nebenfachordnung „Chemie“ des FB 08**

**Der Senat stimmt dem Beschluss zur Neufassung der Nebenfachordnung „Chemie“ des FB 08 zu.**

**Zu 9.: Fünfter Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Staatsexamens-Studiengang „Tiermedizin“ (StuPoVet) des FB 10**

**Der Senat stimmt dem Fünften Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Staatsexamens-Studiengang „Tiermedizin“ (StuPoVet) des FB 10 zu.**

**Zu 10.: 40. Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen (L5)“ (betrifft die Grundwissenschaft Psychologie)**

**Der Senat stimmt dem 40. Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen (L5)“ (betrifft die Grundwissenschaft Psychologie) zu.**

**Zu 11.: Sechster Beschluss zur Änderung der Ordnung für das Angebot Außerfachlicher Kompetenzen im HRZ**

**Der Senat stimmt dem Sechsten Beschluss zur Änderung der Ordnung für das Angebot Außerfachlicher Kompetenzen im HRZ zu.**

**Der Senat ermächtigt den Präsidenten, etwaige redaktionelle Versehen und/oder sprachliche Unebenheiten im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachbereich zu beheben.**

#### **TOP 18 - Verschiedenes**

Auf Anregung von Frau Prof. Deinzer wird unter diesem Tagesordnungspunkt eine erste Sichtung und Sammlung der Punkte vorgenommen, die in der studentischen Petition vom heutigen Tag enthalten sind. Der Präsident unterscheidet hierbei zwischen Punkten, die von der JLU geregelt werden könnten, Punkten, die in der Entscheidungsgewalt des Landes lägen und Punkten, die einer bundesweiten Regelung bedürften. Die Punkte, die in der Regelungskompetenz der JLU lägen, würden im Krisenstab diskutiert und zweifelsohne konstruktiv behandelt werden.

Der Präsident hält fest, dass ein reger Austausch mit dem Land und den weiteren hessischen Hochschulen stattfindet. Das Vorgehen der Goethe Universität Frankfurt in Zeiten der Corona-Pandemie werde man prüfen.

Frau Prof. Dietl, Frau Prof. Deinzer, Prof. Möbius und Frau Thomä äußern sich zur studentischen Petition, wobei auch kritische Aspekte formuliert werden, beispielsweise, dass dem Präsidium keine Vorwürfe für Dinge gemacht werden sollten, die sich nicht in seiner Entscheidungsbefugnis befänden. Außerdem würden viele Punkte, die in der Petition genannt würden, bereits seit geraumer Zeit im Krisenstab diskutiert. Auch inhaltliche Widersprüche sollten möglichst aus dem Petitionstext ausgeräumt werden. Zuletzt spiele der zeitliche Aspekt eine gewichtige Rolle, denn eine fundierte Bewertung der Forderungen sei unter diesem Zeitdruck kaum leistbar.

Der Präsident schlägt vor, dass die Punkte der studentischen Petition auf ihre Sinnhaftigkeit und Machbarkeit geprüft würden. Den Hinweis von Herrn Keweloh, dass es einen Verein zu Unterstützung von unschuldig in Not geratener Studierender gebe, für den er um Spenden bittet, greift der Präsident gerne auf. Die Pressestelle solle eine Verbreitung dieser Information in den sozialen Netzwerken in Rücksprache mit den Studierenden initiieren.

Herr Krause bittet im Hinblick auf den anstehenden Online-Wahlkampf der Studierenden im Sommersemester, dass der Einfluss großer kommerzieller Anbieter begrenzt werden solle.

Der Präsident dankt den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und beschließt die heutige Senatssitzung.

**Sitzungsende:** 18:55 Uhr

gez.

.....  
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Vorsitzender

gez.

.....  
Prof. Dr. Verena Dolle  
Vorsitzende bei TOP 10

gez.

.....  
Jörg Fischer M.A.  
Protokoll